

TVG-VEREINSHEIM SONNENGARTEN



Sehr geehrte Damen und Herren,
für Ihre Nachfrage nach unserem Vereinsheim „Sonnengarten“ in Gernsbach sagen wir herzlichen Dank.

Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen wie

- Mietpreise
- Hausordnung
- allgemeine Nutzungshinweise
- Hinweise zur Müllentsorgung
- Wegbeschreibung zum Haus

Bitte nehmen Sie diese Informationen und Hinweise zur Kenntnis und beachten Sie diese.

Wir wünschen Ihnen in unserem Vereinsheim „Sonnengarten“ einen angenehmen Aufenthalt und eine erfolgreiche Veranstaltung.

Turnverein Gernsbach 1849 e.V.

gez. **Jürgen Maisch** gez. **Simone Schnepf**
Vorstand Finanzen Geschäftsstellenleiterin

Terminvergabe und Infos

TV Gernsbach - Geschäftsstelle, Simone Schnepf
Postfach 1301, 76586 Gernsbach
Tel.: 07225 / 1839305
e-Mail: sonnengarten@tv1849.de

Besichtigung und Schlüsselübergabe

Jürgen Maisch Tel.: 0 72 24 / 99 40 79
Scheuerner Str. 25 Mail: schluessel@tv1849.de
76593 Gernsbach

ALLGEMEINE HINWEISE

Das Vereinsheim „Sonnengarten“ ist Eigentum des TV Gernsbach 1849 e.V.

Die Hausverwaltung ist mit sämtlichen Vollmachten des Vorstandes und des Sportrates des TV Gernsbach ausgestattet. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Kontrollen können jederzeit vorgenommen werden.

Mit der Schlüsselübernahme wird die Hausordnung etc. anerkannt. Der/Die Hausmieter/in oder der/die Gruppenleiter/in übernimmt die volle rechtliche Verantwortung für das TVG-Vereinsheim „Sonnengarten“.

Das Haus bietet

- Großer Gastraum und Nebenraum (max. 60 Personen)
- Theke mit Kühlschränken
- Küche mit Industriespülmaschine, Geschirr, Gläser und Besteck, 2 Kaffeemaschinen, 1 Wasserkocher
- überdachte Terrasse, großer Vorplatz
- Rasenplatz (für Garnituren od. zum Spielen)
- Sanitäreinrichtung
- Zentralheizung
- ruhige Lage am Waldrand

MIETPREISE

- Vereinsmitglieder: 125,- € je Veranstaltungstag
- Nichtmitglieder: 175,- € je Veranstaltungstag
- Abteilungsveranstaltungen: 15,- € je Veranstaltungstag

Die Nutzung beginnt i.d.R. um 12 Uhr mittags und dauert 24 Stunden.

Kaution: 150,-€ wird bei einwandfreier Übergabe zurückerstattet.

Der Mietpreis sowie die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen.

STORNOBEDINGUNGEN

bis 90 Tage vor der Veranstaltung => keine Gebühren
bis 42 Tage vor der Veranstaltung => 50% des Mietpreises
weniger als 42 Tage vorher => 75% des Mietpreises

MODALITÄTEN

1. Für jede Veranstaltung ist ein Mietvertrag abzuschließen. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter muss volljährig sein.
2. Die Übergabetermine erfolgen nach Vereinbarung mit dem Zuständigen für die Schlüsselübergabe.
3. Es dürfen keine Polterabende im „Sonnengarten“ gefeiert werden.

Unfälle / Haftung

Für Unfälle aller Art im Haus oder dem Hausgrundstück übernimmt der TV Gernsbach keine Haftung.

Meldung von entstandenen Schäden

Alle Räume, Gegenstände sowie das Inventar und das Telefon sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind bei Schlüsselabgabe sofort zu melden, damit eine Abwicklung über die jeweilige Haftpflichtversicherung des Verursachers möglich wird. Sind Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten der Hausbesucher entstanden, so müssen sie von diesen ersetzt oder neu Instand gesetzt werden.

MÜLLENTSORGUNG

Der TV Gernsbach übernimmt aus organisatorischen Gründen die Abfall- und Müllentsorgung nicht!

Das heißt: Eine Entsorgung jeglichen Mülls ist vor Ort leider nicht möglich!!! Das bedeutet für Sie: Sämtlicher anfallender Müll ist wieder mitzunehmen. Bitte denken Sie deshalb daran, genügend Müllbeutel mitzubringen.

Wir bitten Sie, die gemachten Hinweise und die Hausordnung zu beachten, damit jeder, der unser Vereinsheim „Sonnengarten“ betritt, sich wohlfühlt, sowie erholsame und schöne Stunden erleben kann und gerne wiederkommt.

WEGBESCHREIBUNG

Das Vereinsheim „Sonnengarten“ befindet sich am Ende der Straße „Langer Weg“, ca. 300 Meter hinter dem Reha-Zentrum, in Gernsbach. (Hausanschrift: Langer Weg 9)

Der Parkplatz für Ihre Gäste befindet sich auf der ausgeschilderten Parkfläche hinter dem Haus.

ÜBERGABE DER HAUSSCHLÜSSEL

Die Schlüssel werden bei einem Vor-Ort-Termin übergeben und sind am vereinbarten Rückgabetermin wieder abzugeben.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig Ihren Schlüssel-Übergabe-Termin!!!

NÜTZLICHE TIPPS / BITTE MITBRINGEN

Damit Sie für Ihre Veranstaltung vorplanen können auch der nächste Nutzer ein sauberes und funktionsfähiges Haus vorfindet, empfehlen wir Ihnen, die nachfolgenden Tipps zu beachten.

Für die Nutzung des Hauses benötigen Sie u.a. folgendes:

- ausreichend Geschirrhandtücher
- WC-Papier
- ggf. Handtücher für das WC
- ggf. eigene Putzutensilien (vorhanden sind: Staubsauger, Besen, Bodenputzgeräte)
- ausreichend Müllbeutel – Sie nehmen den gesamten Müll wieder mit!

Bitte nehmen Sie alle mitgebrachten Dinge wieder mit!

Das sollten Sie beachten:

- Das Licht im Sanitärbereich ist im Sicherungskasten durch Einschalten der Sicherungen einzuschalten.
- Bitte lesen Sie vor Nutzung die Hinweise für die Spülmaschine in der Küche und beachten diese.
- Tische + Stühle dürfen nicht aus dem Haus entfernt werden bzw. nach draußen gebracht werden. Hierfür stehen die Biertischgarnituren bereit (Bitte anschl. wieder aufräumen!).

VOR VERLASSEN DES HAUSES

Vor dem Verlassen und der Hausübergabe stellen Sie bitte sicher, dass ...

- alle genutzten Gegenstände gründlich gereinigt und in sauberem und trockenem Zustand an ihren vorgesehenen Platz aufgeräumt wurden
- die Thermostate in der Heizperiode an allen Heizkörpern auf Stufe 1 eingestellt sind
- alle Fenster + Fensterläden geschlossen sind
- die Küche, Sanitäranlagen, alle Räume gründlich gereinigt wurden
- alle Böden gereinigt und nass gewischt wurden
- alle Lichter, techn. Geräte und die Heizung (im Sommer) aus- od. abgeschaltet wurden
- die Haustüre + die Hofeingangstüre abgeschlossen wurden

Bitte planen Sie für die Aufräumarbeiten und die Putzarbeiten genügend Zeit ein, so dass der zuvor vereinbarte Übergabetermin pünktlich eingehalten werden kann.

HAUSORDNUNG

1. Das Vereinsheim steht in einem lärmsensiblen Bereich (Klinikpatienten und Nachbarschaft). Um ein dauerhaftes, gutnachbarschaftliches Verhältnis zu wahren und damit das Bestehen des Vereinsheims sicherzustellen, sind die gesetzlichen Lärmbestimmungen im Nachbarschaftsrecht unbedingt einzuhalten.

Insbesondere:

- Übermäßiger Lärm ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Nach 21.30 Uhr Ruhe im Außenbereich! Die Veranstaltung kann im Innenraum fortgeführt werden (v.a. im Sommer).
- Generell keine Live-Musik und keine Musik-Beschallung im Außenbereich. Bei Musik im Innenraum – keine Bässe!
- Die Beschallung im „Nebenraum“ aufbauen.
- Fenster und ggf. Fensterläden sind ab 21.30 Uhr zu schließen.
- Beim Nachhauseweg bitte unnötigen Lärm durch schlagende Autotüren und laute Fahrgeräusche vermeiden.
- Die Raucherzone bitte unbedingt im Bereich vor der Eingangstreppe vorsehen – und nicht die Terrasse!

Wer gegen die Regelungen verstößt und es zu Anrufen der Nachbarschaft kommt bzw. eine polizeiliche Kontrolle erforderlich ist, muss damit rechnen, dass die Kaution nicht mehr zurückerstattet wird.

2. Im Innenraum des Vereinsheims besteht Rauchverbot.
3. Beim Verlassen des Vereinsheims sind Hüttentüren und Gartentor abzuschließen.
4. Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
5. Küche, Gasträume und Toiletten sind sauber zu verlassen.
 - benutztes Geschirr gespült und am vorgesehenen Platz eingeräumt
 - benutzte Gläser gespült und am vorgesehenen Platz eingeräumt
 - Theke und Küchenarbeitsplatte gereinigt
 - Spül- und Waschbecken gereinigt
 - Spülmaschine entleert
 - Böden feucht gewischt
 - Toiletten intensiv gereinigt

Mutwillige Beschädigungen an der Immobilie oder an Einrichtung und Ausstattung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der TV Gernsbach behält sich vor, bei Verstößen gegen die Punkte 1 und 2 der Hausordnung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung abubrechen.

Turnverein Gernsbach 1849 e.V.

gez. Jürgen Maisch
Vorstand Finanzen

gez. Christine Binder
Vorstand Verwaltung

IMPRESSIONEN



Gastraum



Nebenraum



Gastraum mit Theke



Küche